

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 64 (1973)
Heft: 14

Rubrik: Commission Internationale de Réglementation en vue de l'Approbation de l'Equipement Electrique (CEE)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Commission Internationale de Réglementation en vue de l'Approbation de l'Équipement Electrique (CEE)

Tagung vom 8. bis 18. Mai 1973 in Rom

Certification Body (CB)

Das CB hielt seine 25. Sitzung unter dem Vorsitz von Dr. E. Wettstein (Schweiz) am 16. Mai 1973 in Rom ab. In Anwesenheit von Vertretern aller 16 Mitgliedsländer und eines Beobachterlandes (Irland) wurden neben laufenden Geschäften folgende Probleme behandelt:

1. Anwendung von CEI-Publikationen für das CB-Verfahren. Es wurde beschlossen, dass der Plenarversammlung der CEE der Antrag gestellt werden soll, CEI-Publikationen 162 und 82 sowie diverse CISPR-Publikationen ungeändert als CEE-Vorschriften anzuerkennen, damit diese für das CB-Verfahren als verbindlich erklärt werden können. Daneben wurde beschlossen, das CB-Verfahren auch für einige Komponenten, welche in CEE Publ. 1 (CEI Publ. 65) eingeschlossen sind, anzuwenden, obwohl dafür keine besonderen Prüfvorschriften (Teil II der Publikation) bestehen.

2. Zur Frage, ob das CB-Verfahren allen Interessenten uneingeschränkt offenstehe, wurde festgestellt, dass jeder Hersteller aus irgendeinem Land ohne Einschränkung ein CB-Zertifikat für das im CB-Verfahren eingeschlossene Material beantragen kann. Dagegen ist das Problem der vorbehaltlosen Mitgliedschaft aller Länder im CB im Rahmen der CEE noch im Studium.

3. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Einführung des europäischen Zulassungszeichens \hat{E} appellierte der Präsident der CEE an die Mitglieder, alle Anstrengungen zu unternehmen, dass die nationalen Fachgremien ihre nationalen Vorschriften ohne Abweichungen mit den internationalen (CEE) Vorschriften harmonisieren. Nur unter dieser Voraussetzung ist eine erfolgreiche Funktion des \hat{E} -Zeichens möglich.

Es wurde festgestellt, dass zwischen dem 1. Oktober 1972 und 31. März 1973 total 230 CB-Ausweise für Material, welches in 14 europäischen Ländern sowie in Australien, Japan und in den USA hergestellt wird, erteilt worden sind. Der Grossteil dieser Ausweise basiert auf Prüfungen nur einer Prüfstelle (Verfahren 2). Vom Recht der Nachprüfung durch die Prüfstellen anderer Länder wurde nur in ganz seltenen Fällen Gebrauch gemacht.

E. Dünner

CT 22/23, Prises de Courant et Interrupteurs

Das Technische Komitee 22/23 tagte vom 9. bis 11. Mai 1973 in Rom unter dem Vorsitz von J. Smoes (Belgien). An diesen Sitzungen nahmen 77 Delegierte aus 19 Ländern teil.

Nach kurzer Diskussion und Genehmigung des Protokolls der 22. Tagung in Helsinki wurden die Themen der sehr reich befrachteten Traktandenliste in Angriff genommen.

Aus der Diskussion der Resultate der Procédure d'enquête des Entwurfs für die zweite Ausgabe von Publikation 14 kann zusammenfassend folgendes berichtet werden:

Der Rapport des Vorsitzenden wurde kurz diskutiert. Die Schlussfolgerungen, die darauf hinausgingen, den Entwurf nach CEE(221-SEC)B 109/72 als bestmöglichen Kompromiss zu bezeichnen und vorzuschlagen, auf Grund dieses Dokumentes die zweite Ausgabe der Publikation 14 in die Wege zu leiten, wurde nach ausführlicher Diskussion knapp angenommen, so dass der Vorsitzende entschied, die relativ zahlreichen Einsprachen Punkt für Punkt zu diskutieren. Auf Vorschlag Frankreichs wurde zuerst der strittige Punkt über Annahme oder Ablehnung der Recommendation 5, Widerstandsfähigkeit von Isolierteilen gegen abnormale Hitze und Feuer, besprochen, und nach längerer Diskussion wurde eine Einigung erzielt, die REC 5 beizubehalten, aber die Bemerkung anzubringen, dass diese Angaben provisorisch und in Revision sind. Bei Nichtbestehen dieser Tests werden die Prüflinge der Glühornprüfung entsprechend Publikation 14 (1. Ausgabe) unterworfen. Dann wurde entschieden, im Teil II der Sektion C, Schalter mit eingebauten Spulen, nur die Impulsschalter und die fernbetätigten Schalter zu behandeln und die

verzögerten Schalter herauszunehmen. Eine weitere Sektion D, welche die Verzögerungsschalter (Treppenhausautomaten) behandelt, wird später in diese Publikation eingebaut. Die Schweiz hat die zu grosse Isolierdistanz von 10 mm beanstandet, die zwischen Spulenstromkreis und Schaltstromkreis verlangt wird. Frankreich unterstützte den Einwand der Schweiz. In der anschliessenden Abstimmung entschieden sich 9 Länder für eine Beibehaltung der 10 mm, da diese Forderung in Publikation 15 verankert ist. 6 Länder stimmten gegen die 10 mm. Nach kurzer Diskussion wurde entschieden, die Sektion B, Spezielle Anforderungen für Schalter mit kleinen Kontaktöffnungen, beizubehalten. Jedes Land kann entscheiden, ob es die Anforderungen dieser Sektion B zulassen will oder nicht.

Anschliessend entspann sich eine rege Diskussion über die Frage, ob elektronische Schalter auch in diesem technischen Komitee behandelt werden müssen. Aus den Ausführungen der Delegierten von Deutschland, England, Finnland, Frankreich, Dänemark und Italien ging klar hervor, dass ein sehr grosses Bedürfnis für Vorschriften für elektronische Schalter besteht. Mit Ausnahme von Italien, das diese Probleme im CT 229 behandeln wollte, waren alle Delegierten der Auffassung, dass CT 22/23 solle sich mit diesen Aufgaben befassen. Das Sekretariat wurde daraufhin beauftragt, den Nationalkomitees einen Fragebogen zuzustellen und um Vorschläge für die Inangriffnahme entsprechender Arbeiten zu ersuchen.

Bei der Diskussion der in Türzargen einzubauenden Apparate und der dafür notwendigen Ergänzung der Publikationen 7, Anforderungen an Steckvorrichtungen, und 14, Anforderungen an Schalter, traten sehr grosse Unterschiede der Auffassungen und der nationalen Vorschriften zutage. Die Schweiz hatte neue Zahlenwerte vorgeschlagen, um eine Reduktion der Tabellen zu erreichen. Der Vorschlag wurde von Frankreich unterstützt, fand aber leider nicht die Unterstützung der Mehrheit der Versammlung. Es wurde beschlossen, die Tabelle vorderhand so zu belassen wie sie ist, aber eine Bemerkung anzubringen, dass diese Werte nur provisorischen Charakter haben. Der Entwurf wird nun nach redaktioneller Bereinigung der Procédure d'enquête unterworfen.

Vom belgischen Sekretariat stand ein Vorschlag zur Diskussion für neue Stecker und Steckdosen der Grösse 16 A und 32 A 220/380 V, der bei den Delegierten auf kein grosses Interesse stiess und zu welchem ausser der Schweiz auch von einigen anderen Ländern ablehnende schriftliche Stellungnahmen eingereicht worden waren. Es wurde entschieden, Studien für Stecker dieser Grösse auf später zu verschieben und vorerst die Arbeiten über das weltweite Steckersystem abzuwarten.

Unter dem nächsten Traktandum standen verschiedene Vorschläge für Ergänzungen zur CEE-Publikation 7, Anforderungen an Steckvorrichtungen, zur Diskussion. Zuerst wurden Dokumente besprochen, welche sich mit der Verwendung von Stahlteilen in Erdstromkreisen befassten. Man kam zum Entscheid, dass nur die eigentlichen Kontaktstücke des Erdstromkreises den Anforderungen für stromführende Teile zu entsprechen haben und dass andere Teile aus Stahl hergestellt werden dürfen, sofern sie zweckmässig gegen Korrosion geschützt sind. Ein diesbezüglicher Vorschlag wird der Procédure d'enquête unterstellt.

Dann kamen Testmethoden für das Prüfen seitlicher Erdkontakte von Steckdosen zur Sprache. Nach ausführlicher Diskussion über das Für und Wider einer solchen Prüfung wurde entschieden, den deutschen Vorschlag mit einer geringfügigen Ergänzung der Procédure d'enquête zu unterwerfen.

Ein tschechoslowakischer Vorschlag für die Verwendung von tragbaren Abzweigsteckdosen wurde nicht angenommen.

Der Sekretariatsvorschlag für die Einführung von an der Basis verstärkten Steckerstiften und offenen Erdlaschen bei den Sockeln wurde von der Schweiz abgelehnt. Die Mehrheit der Delegierten stimmten jedoch für Annahme dieses Zusatzes, so dass dieser nun der Procédure d'enquête unterworfen wird.

Daraufhin wurde entschieden, die REC 5 in die Publikation 7 zu übernehmen mit der Bemerkung, dass die Temperaturwerte 960 °C und 650 °C und der Leistungsverlust provisorisch und in Revision sind. Es muss ferner vermerkt werden, dass bei Nichtbestehen dieser Prüfung weitere Prüflinge dem Glühorn-test nach Publikation 7 (2. Ausgabe) unterworfen werden können. Die Prüfung wird mit eingestecktem Stecker durchgeführt, wobei die Beurteilung erst nach Herausnehmen des Steckers vorgenommen wird. Die Frage der Grösse des zu verwendenden Steckers muss noch geklärt werden. Die Ausnahme für Stecker und Dosen aus Gummi wird beibehalten. Der neue Vorschlag wird nach redaktioneller Bereinigung der Procédure d'enquête unterworfen.

Ein finnischer Vorschlag für das seitliche Einführen des Kabels bei nicht demontierbaren Steckern wurde abgelehnt.

Zu einer ausführlichen Diskussion führten die Vorschläge, die für die Ergänzung und Überarbeitung der Publikation 24, Anforderungen an Geräteschalter, eingereicht worden sind. Wegen der fortgeschrittenen Zeit standen die Verhandlungen zu diesem Traktandum unter grossem Zeitdruck. Auf Vorschlag des Vorsitzenden einigte man sich, die Überarbeitung dieser Publikation in zwei Schritten vorzunehmen. Zuerst müssen die notwendigen Ergänzungen bereinigt und herausgegeben werden, und dann soll mit einer kompletten Revision der Publikation 24 begonnen werden, wobei eine Übereinstimmung mit der CEI-Publikation 328 anzustreben ist.

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Mr. Phipps (England) wird einen bereinigten Vorschlag für die Ergänzungen ausarbeiten. Als Termin für ein bereinigtes Sekretariats-Dokument wurde der 15. Oktober 1973 ins Auge gefasst.

Die folgenden Länder haben sich bereit erklärt, in dieser Arbeitsgruppe mitzuarbeiten: Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Finnland, Belgien (Sekretariatsland). Durch den Vorsitzenden des FK 206 wird noch abgeklärt, ob die Schweiz auch einen Experten delegieren will.

W. Huber

CT 26, Conduits et Accessoires

Das CT 26 tagte vom 11. bis 12. Mai 1973 unter dem Vorsitz von H. Fleischer (Deutschland). An diesen Sitzungen nahmen 58 Delegierte aus 17 Ländern teil.

Zu Beginn gab der Vorsitzende eine kurze Zusammenfassung über die Ergebnisse der im März in Paris durchgeführten Tagung des SC 23A, aus der hervorging, dass zwischen den Arbeiten des CT 26 der CEE und des SC 23A der CEI praktisch kein technischer Unterschied mehr besteht.

Bei der Diskussion des Protokolls der Tagung vom 8. und 9. Mai 1972 in Helsinki wurden einige von Holland und der Schweiz vorgebrachte Änderungsanträge diskussionslos genehmigt.

Daraufhin wurde über eine Zusammenfassung der bei der VDE-Prüfstelle mit plastischen Installationsrohren durchgeführten Untersuchungen diskutiert. Die Schlussfolgerungen zeigten, dass trotz sehr unterschiedlicher Konstruktionen und verschiedenen Innendurchmessern und Wandstärken die Resultate sehr positiv ausfielen. In bezug auf die gerillten Rohre ergab sich, dass eine Einhaltung der in Helsinki provisorisch festgelegten Prüfverfahren sehr stark von der Konstruktion abhängt, im speziellen von der Tiefe und der Breite der Rillung.

Im nächsten Traktandum stand der zweite Entwurf der Anforderungen für biegsame selbstlöschende und nicht selbstlöschende Installationsrohre aus thermoplastischem Material zur Diskussion. Zu dem von Deutschland ausgearbeiteten Entwurf, CEE(26-SEC)D 141/72, war eine grosse Anzahl Stellungnahmen aus verschiedenen Ländern eingegangen. Die Schweiz hatte in einer ausführlichen schriftlichen Eingabe beantragt, den Kugeltest für die Durchmesserkontrolle von Rohren fallenzulassen und durch eine Messung mit Kalibern oder Schiebelehren zu ersetzen. Dieser Vorschlag wurde von Deutschland unterstützt, konnte aber leider nicht die Zustimmung der Mehrheit der Delegierten finden. Ein von England eingereichter Vorschlag beantragte, die Kugeln zu ertzen durch rotationssymmetrische Prüfkörper, die beidseitig konisch sind und in der Mitte eine kurze zylindrische Partie aufweisen. Es entspann sich eine längere Diskussion über die zur Beurteilung der Qualität von Installationsrohren notwen-

digen Messungen. Die einen wollten den Aussendurchmesser, die anderen den Innendurchmesser und die Wandstärke festlegen. Auch über die Art der Druckprüfung gingen die Meinungen sehr stark auseinander. Der schweizerische Experte wies vor allem auf die grosse Wichtigkeit der mechanischen Festigkeit hin bei der Verlegung auf Bauplätzen und beantragte, die Wandstärke festzulegen. Es wurde auch ausführlich diskutiert, ob die dynamische oder statische Druckbeanspruchung kritischer sei und ob für die Prüfung mehr Gewicht auf die eine oder die andere Messmethode gelegt werden soll.

Im folgenden wurden die Länderstellungnahmen, die zum Sekretariatsentwurf eingegangen waren, anhand der Zusammenfassung gemäss CEE(26-SEC)D 125/73 im Detail durchbesprochen. Nach den sehr langatmigen Diskussionen über die Prüfungen und die Klassifikation wurde entschieden, die Abschnitte: 3, Allgemeines über die Prüfungen, und 4, Klassifikation, nochmals vollständig zu überarbeiten. Die Nationalkomitees wurden beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten über die von ihnen gewünschten minimalen Innendurchmesser. Ferner sollte das Sekretariat orientiert werden, welche Länder die Kugelprüfung und welche die Prüfung nach dem englischen Vorschlag vorziehen.

Anschliessend an die Diskussion der Zusammenfassung der Länderstellungnahmen wurde das Sekretariat beauftragt, so rasch wie möglich einen neuen Entwurf auszuarbeiten, der alle Ergänzungen der vorangehenden Diskussionen und die von den Nationalkomitees noch einzuholenden ergänzenden Angaben berücksichtigt. Dieser neue Entwurf soll dann nochmals bei den Nationalkomitees zirkulieren mit der Auflage um Stellungnahme vor Ende 1973.

Auf Grund der zu diesem neuen Entwurf eingehenden Länderstellungnahmen wird der Vorsitzende dann entscheiden, ob der Entwurf als 6-Monate-Dokument der Procédure d'enquête unterworfen werden kann oder ob eine weitere Diskussion im CT 26 notwendig ist. Sollte dies der Fall sein, so wird der Generalsekretär des CEE ersucht werden, an einer der nächsten CEE-Tagungen mindestens eine eintägige Sitzung zu planen.

Zum Schluss wurde ein kurzes Brain-Storming über die zukünftigen Arbeiten des CT 26 durchgeführt. Es wurde vorgeschlagen, die Arbeiten an den Einbaukästen weiterzuführen und ferner mit der Bearbeitung der biegsamen Metallinstallationsrohre und anderer Rohre für spezielle Verwendung zu beginnen.

Mehrere Delegierte, so auch der Sprecher der Schweiz, setzten sich dafür ein, dass nun alles unternommen wird, um Doppelspurigkeiten zwischen CEE und CEI zu vermeiden. Es wurde dabei der Wunsch ausgedrückt, dass sich die europäischen Nationalkomitees in Zukunft vermehrt an den Sitzungen der CEI beteiligen. Diesem Ersuchen wurde entgegengehalten, dass es den kleineren Ländern in vielen Fällen aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, mit einer angemessenen Delegation Tagungen auf der ganzen Welt zu besuchen.

W. Huber

CT 43, Petits transformateurs de sécurité

Das technische Komitee 43 tagte am 14. und 15. Mai 1973 unter dem Vorsitz von J. Smoes (Belgien). An diesen Sitzungen nahmen über 60 Delegierte aus 17 Ländern teil.

Der Sitzungsbericht der 5. Tagung vom 26. und 27. Oktober 1971 in Scheveningen wurde diskussionslos genehmigt.

Nach kurzer Besprechung der Traktandenliste wurde dem Vorschlag des Sekretariatslandes zugestimmt, die Arbeiten entsprechend der im Dokument CEE(43-SEC)B 120/73 vorgeschlagenen Reihenfolge in Angriff zu nehmen und mit der Diskussion über den zweiten Entwurf der Anforderungen für Isoliertransformatoren zu beginnen.

Zum Entwurf CEE(43-SEC)B 116/72, Deuxième projet, Spécification pour les transformateurs à séparation des circuits, lagen verschiedene Stellungnahmen vor, über die zum Teil allzu ausführlich diskutiert wurde.

Zum Kapitel Markierungen hat die Schweiz ein neues Symbol für Isoliertransformatoren vorgeschlagen, das gutgeheissen worden ist. Für Rasierapparate wurde von England ein neues Symbol vorgeschlagen, dem ebenfalls zugestimmt wurde.

Bei der Diskussion des Kapitels über die Sekundären Leerlaufspannungen wurde die Tabelle ergänzt und bereinigt.

Ferner wurden einige redaktionelle Änderungen und Ergänzungen beschlossen.

Es wurde entschieden, einen neuen Entwurf auszuarbeiten, der alle an dieser Tagung akzeptierten Ergänzungen und Bereinigungen enthält. Dieser Entwurf soll dann der Procédure d'enquête unterworfen werden.

Anschliessend wurde mit der Hauptaufgabe dieser Tagung, der Diskussion über Vorschläge und Ergänzungen zur CEE Publikation 15, Anforderungen für Sicherheitsisoliertransformatoren, 2. Ausgabe, begonnen. Anhand von Dokument *CEE(43-SEC)B 123/72*, einer Zusammenfassung der Kommentare, wurden die sehr zahlreichen Länderkommentare diskutiert. In Anbetracht der schon sehr weit fortgeschrittenen Zeit stimmte die Versammlung einem Vorschlag des Vorsitzenden zu, nur diejenigen Abschnitte zu behandeln, die dringend einer Revision oder Änderung bedürfen und die anderen Abschnitte bis zur vollständigen Revision von Publikation 15 zurückzustellen. So wurde auch entschieden, alle Definitionen später zu behandeln.

Beim Kapitel über die Aufschriften wurden verschiedene Anträge gutgeheissen, die eine eindeutige Kennzeichnung der Eingangs- und Ausgangsklemmen wie auch der Klemmen für verschiedene Spannungen beantragten. Es sollen die vom CE 16 der CEI vorgeschlagenen Zeichen übernommen werden.

Auf Vorschlag Englands wird das Kapitel Schutz gegen elektrischen Schlag, das die Isolation zwischen Eingangs- und Ausgangswicklungen behandelt, durch Skizzen ergänzt.

Die zum Kapitel über die Leerlaufspannungen gehörende Tabelle wurde revidiert und ergänzt.

Das Sekretariat wurde beauftragt, das Kapitel über die Leerlaufbedingungen und die Kurzschlußspannung zu überarbeiten.

Eine Revision erfährt auch das Kapitel über die Erwärmungsprüfung und die Angaben über die Prüfkabine.

Die Vorschläge zur Überarbeitung des Kapitels über den Aufbau und insbesondere über die Trennwand zwischen Eingangs- und Ausgangsklemmen sind akzeptiert worden.

Da es nicht möglich war, in der zur Verfügung stehenden Zeit alle wichtigen Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu diskutieren, wurde der Vorsitzende ersucht, der Generalversammlung der CEE den Antrag zu stellen, für die CEE-Herbsttagung in Stockholm anderthalb bis zwei Tage zu reservieren, damit diese Arbeiten an der CEE-Publikation 15 so rasch wie möglich abgeschlossen werden können.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Ländern Deutschland, Frankreich, Holland, England und Schweden, wurde beauftragt, eine neue Fassung des Kapitels über den Kurzschluss- und Überlastschutz vorzubereiten und auch für die Revision des Kapitels Isolationswiderstand und Spannungsfestigkeit Vorschläge auszuarbeiten.

W. Huber

CT 311, Appareils à moteur

Das CT 311 tagte vom 15. bis 17. Mai 1973 in Rom unter dem Vorsitz seines Präsidenten, L. R. Iversen (N). Rund 80 Delegierte aus 22 Ländern nahmen an den Sitzungen teil.

Nach Genehmigung des Protokolls der Sitzung in Helsinki im Mai 1972 und nach Bekanntgabe einiger Briefe wurden die Berichte folgender Sitzungen bzw. Gremien zur Kenntnis genommen:

- Sitzung des CE 61 der CEI in Athen im November 1972
- Sitzung des CE 61 der CEI in Zürich im April 1973
- WG «Fire Risks» des CT 311 und CT 32 der CEE
- WG «Water Supply» des CT 311 und CT 321 der CEE
- WG «Business Machines» des CT 311 der CEE.

Nacher wurden vier unter dem «simplified procedure» stehenden Dokumente behandelt. Von diesen wurden zwei (über Bohnermaschinen und Pumpen) genehmigt und an die Plenarversammlung weitergeleitet. Zwei andere Dokumente (über Waschmaschinen und Geschirrspülmaschinen) wurden jedoch modifiziert und werden mit abgeändertem Text unter der Enquiry Procedure verteilt.

Drei unter der «Enquiry procedure» stehende Dokumente (über Publ. 10, Teil I, Küchenmaschinen, Waschmaschinen und Geschirrspülmaschinen) wurden angenommen und zur Genehmigung an die Plenarversammlung weitergeleitet.

Das Dokument *CEE(311/321-SEC)NL 152/72*, Fixation of the conductor in the case of soldered and welded terminations,

wurde entsprechend der Publication 335-8, Electric shavers, hair clippers and similar appliances, der CEI abgeändert und wird unter der Enquiry Procedure verteilt.

Die Vorschläge für die Harmonisierung der Publikation 10, Part II K, Spin extractors, der CEE mit der entsprechenden Publikation 335-4 der CEI, ferner der Publikation 10, Part II N, Shavers, hair clippers and similar appliances, der CEE mit der entsprechenden Publication 335-8 der CEI wurden angenommen und werden unter der Enquiry Procedure verteilt.

Das Dokument *CEE(311/321)NL 206/72*, Testing of automatic cord reels, wurde angenommen und wird unter der Enquiry Procedure verteilt.

Der Vorschlag, dass die Kondensatoren für Radiostörschutz der Publication 161 der CEI, Capacitors for radio interference suppression, entsprechen müssen, wurde angenommen und wird unter der Enquiry Procedure verteilt.

Das Dokument *CEE(311)NL 120/73*, Modifications to Part I of CEE Publication 10, welches zwei kleine Änderungen enthält, wurde angenommen und wird unter der Enquiry Procedure verteilt.

Mit dem finnischen Dokument *CEE(311)SF 105/73*, Unused fixing holes for components in the enclosure of an appliance, war das CT 311 einverstanden.

Nach diesen vielen kleinen Geschäften begann die Diskussion über den zweiten Entwurf *CEE(311-SEC)N 112/72*, Particular Specification for Lawn Mowers. Während der Diskussion wurden u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Das Dokument wird sich nur auf die «main operated lawn mowers» beziehen und sich nicht mit «edge clippers, charging units and battery operated lawn mowers» befassen.

- Nur Rasenmäher der Klasse II und III werden erlaubt. Weitere eventuelle Sicherheitsanforderungen, wie eine spezielle Schnur, Isoliertransformator, Fehlerstromschutzschalter, wurden heftig diskutiert.

- Die Rasenmäher der Klasse II müssen spritzwassergeschützt sein.

- Die mechanische Gefährdung wurde durch eine Arbeitsgruppe diskutiert, ihre Vorschläge wurden im Prinzip genehmigt und werden durch das Sekretariat berücksichtigt.

Nach Ablehnung einiger weiteren Vorschläge wurde beschlossen, dass das Sekretariat einen neuen Entwurf ausarbeiten wird, welcher an der nächsten Sitzung zur Diskussion kommen soll.

Das Dokument *CEE(311-SEC)N 114/72*, Particular Specification for Edge Trimmers, wurde entsprechend dem neuen Geltungsbereich des Dokumentes über Rasenmäher nicht besprochen.

Das Dokument *(CEE(311-SEC)N 160/72*, Particular Specification for Business Machines, Supplement 1: electronic circuits, photocopying machines, electrostatic copying machines, wurde als nächstes behandelt. Es wurde u. a. beschlossen:

- Die Definition des Sicherheitstrenntransformators für Büromaschinen bleibt nach langer Diskussion vorläufig unverändert.

- Der allgemeine Hinweis für Prüfungen wurde klargestellt.

- Bei den Sicherungen wird auf die Publikation 127 der CEI hingewiesen.

- Die Anforderungen haben keine Gültigkeit für äussere Klemmen des Telephonnetzes.

- Die Prüfspannungen für Doppelisolation und verstärkte Isolation sollen die gleichen sein.

- Die zugänglichen Sicherungshalter müssen auch beim Austauschen der Sicherungen gegen zufällige Berührung geschützt bleiben.

Die zuständige Arbeitsgruppe wird auf Grund der Beschlüsse und Stellungnahmen ein neues Dokument ausarbeiten, das unter der Enquiry Procedure verteilt wird.

Das Dokument *CEE(311-SEC)N 157/72*, Particular Specification for Projectors, wurde behandelt. Es wurde u. a. beschlossen:

- Der Titel wurde auf «Projectors and similar appliances» abgeändert.

- Für diese Apparate sind andere CEE-Publikationen nicht mehr gültig.

- Nur die «Amplifiers of sound film projectors» werden laut der CEE Publikation 1 geprüft.

- Die Definition der Normallast wurde präzisiert.

- Die Ausschaltung bei Prüfung mit Normallast bedeutet die Ausschaltung des Hauptschalters und nicht die Ausschaltung des Ventilators.

- Der Typ oder die Bezeichnung der Lampe können auch anstelle der Daten der Lampe angegeben werden.

- Einige Erwärmungswerte wurden neu festgestellt.
- Eine Lampe darf nicht als Sicherung bei den Prüfungen angewendet werden.

Ein neues Dokument wird auf Grund der Beschlüsse ausgearbeitet und unter der Enquiry Procedure verteilt.

Die nächste Sitzung des CT 311 der CEE wird im Frühling 1974 stattfinden. Die folgenden Traktanden sind für diese Sitzung vorgesehen:

- Rasenmäher (neuer Entwurf)
- Waschmaschinen (Harmonisierung mit CEI)
- Geschirrspülmaschinen (Harmonisierung mit CEI)
- Bohrer (Harmonisierung mit CEI)
- Kühlschränke.

J. Martos

CT 226/227, Disjoncteur de terre à relais de tension/courant

Die technischen Komitees 226 und 227 der CEE führten am 8. Mai 1973 in Rom eine gemeinsame eintägige Sitzung durch, an der 57 Delegierte aus 17 Ländern teilnahmen.

Unter der Leitung von G. Biegelmeier (Österreich) tagte zuerst das CT 227 für strombetätigte Fehlerstromschalter.

Das Protokoll der vom 21. bis 22. April 1970 in Scheveningen durchgeführten Tagung wurde ohne Einwände genehmigt.

In einer allgemeinen Diskussion, bei welcher auch über verschiedene beim Sekretariat eingegangene Korrespondenz orientiert wurde, hat man sich geeinigt, vorderhand Fehlerstromschalter mit Hilfsquellen nicht zu behandeln und auf den Vorschlag zu warten, der im SC 23E der CEI ausgearbeitet wird.

Anschliessend wurde der erste Entwurf für die Ergänzung 2 zur CEE Publikation 27 [Dokument CEE(227-SEC)A 121/72] und die dazu eingegangenen Länder-Stellungnahmen eingehend diskutiert. Ausser einigen redaktionellen Änderungen sind folgende Beschlüsse erwähnenswert:

Auf Vorschlag Deutschlands wird im Geltungsbereich in Übereinstimmung mit der Publikation 19, Anforderungen an kleine Selbstschalter, die Nennspannung auf 415 V Wechselspannung begrenzt.

Beim Kapitel Definitionen wurde das Sekretariat beauftragt, einen neuen Entwurf für die Definitionen der ungeschützten Pole auszuarbeiten und den Begriff «schaltender Neutralleiter» auch in die Definitionen aufzunehmen.

Zum Kapitel 20, Ein- und Ausschaltvermögen, hat Italien den folgenden Vorschlag unterbreitet: «The test with prospective current of 500 A should be effected separately on each protected pole of the circuit-breakers, no matter whether the tripping is caused by the fault-current release or by the overcurrent release.» Finnland hatte zu diesem Kapitel vorgeschlagen, dass mit Rücksicht auf Untersuchungen, die durch das Komitee für Prüfstationen erarbeitet worden sind, der Parallelwiderstand weggelassen

werden soll. Nach kurzer Diskussion wurde entschieden, auf die Beschlüsse des technischen Komitees 224 zu warten und einen Vermerk anzubringen, dass dieses Kapitel «under consideration» sei. Im nächsten Entwurf dieses Kapitels sollen die eingebrachten Vorschläge angemessen berücksichtigt werden.

Das Kapitel 21, Widerstand gegen Kurzschlüsse, wird fallengelassen.

Beim Kapitel 23, Mechanische Festigkeit, werden die Testbedingungen von Dokument CEE(224-SEC)I 118/72, Kapitel 26, übernommen.

Ein deutscher Vorschlag zu Kapitel 24, die Stoßspannungsprüfung wegzulassen, wurde abgelehnt.

Unter dem nächsten Traktandum wurde das schwedische Dokument CEE(227)S 106/73 diskutiert, das einen Vorschlag über zusätzliche Anforderungen für FI-Schalter enthielt, welche im Freien unter erschwerten Bedingungen eingesetzt werden. Dieses Problem führte zu einer sehr regen Diskussion, und es wurde entschieden, dass alle Hersteller Tests entsprechend dem schwedischen Vorschlag durchführen sollen, um festzustellen, ob dieser Vorschlag vernünftig sei. Innert Jahresfrist soll darüber Bericht erstattet werden.

In einem weiteren Traktandum wurde über die Empfindlichkeit von Fehlerstromschutzschaltern diskutiert, welche teilweise von Gleichstrom durchflossen sind.

Als zukünftige Arbeit wird das Sekretariat des CT 227 für die nächste Tagung einen Entwurf für tragbare strombetätigte Fehlerstromschutzschalter ausarbeiten.

Am Nachmittag des gleichen Tages fand unter der Leitung von J. F. Paukert (Tschechoslowakei) die Tagung des CT 226, Disjoncteurs de terre à relais de tension, statt.

In Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Generalversammlung von Scheveningen war vom Sekretariatsland der 2. Entwurf für die überarbeitete CEE Publikation 18 als Zusatz zur neuen Spezifikation für strombetätigte Fehlerstromschutzschalter ausgearbeitet worden. Zu diesem Dokument CEE(226-SEC)CS 105/72 waren von 5 Ländern Stellungnahmen eingegangen. Zwei davon drückten ihr Einverständnis mit diesem Vorschlag aus und die anderen drei Länder vertraten die Meinung, eine Revision der Publikation 18 sei nicht notwendig, im Hinblick auf die abnehmende Bedeutung der spannungsbetätigten Fehlerstromschutzschalter. Dem Wunsch der Mehrheit der interessierten Länder folgend, schlug der Vorsitzende vor, keine weiteren Arbeiten mehr auf diese Revision zu verwenden und die Publikation 18 so in Kraft zu lassen, wie sie ist.

Die in der allgemeinen Diskussion geäußerten Meinungen unterstützten grundsätzlich die Auffassung des Vorsitzenden. Es wurde in Erinnerung gerufen, dass für wichtige Änderungen immer noch Ergänzungen auf dem Wege des vereinfachten Annahmeverfahrens veranlasst werden können. W. Huber

Comité Européen de Normalisation Electrotechnique (CENELEC)

Sitzung des CT 61, Sécurité des appareils électrodomestiques, vom 12. April 1973 in Arnhem

Die zweite Sitzung des CENELEC CT 61 (früher CENELCOM GE 61) fand am 12. April 1973 in Arnhem unter dem Vorsitz seines Präsidenten, M. H. Huizinga (NL), statt. An der Sitzung nahmen 20 Delegierte aus 9 Mitgliedsländern teil, zwei weitere Mitgliedsländer hatten schriftliche Bemerkungen zugelegt.

Aus dem Protokoll der ersten (noch CENELCOM-) Sitzung vom 24. Oktober 1972 in Arnhem geht hervor, dass

- die CEE-Publikation 10, Part I, 2nd edition (general specification for electric motor-operated appliances), inklusive Modifications 1 and 2, ferner
- die CEE-Publikation 10, Part II, Section A, 2nd edition (particular specification for vacuum cleaners), inklusive Modification 1

mit einigen Zusatzbestimmungen als CENELCOM-Harmonisationsdokumente angenommen wurden. (In Zukunft dienen sie als

CENELEC-Harmonisationsdokumente.) (Für Wärmeapparate und Bügeleisen wurde dasselbe Vorgehen beschlossen.)

Das Protokoll wurde ohne weiteres genehmigt, führte aber zu einer lebhaften Diskussion, im speziellen folgender Punkte:

- Die zwei Harmonisationsdokumente wurden den fünf früheren CENELCOM-Ländern (Belgien, Deutschland, Frankreich, Holland und Italien) unter dem «public enquiry procedure» im Dezember 1972 zugestellt; die Antworten werden bis 1. August 1973 erwartet. Diese werden voraussichtlich positiv sein, d. h., es werden wahrscheinlich in keinem Land strengere Anforderungen gestellt, jedoch werden einige schwächere vermutlich beibehalten. In bezug auf diesen letzteren Fall wird das Steering Committee angefragt, ob eine Harmonisation als erreicht betrachtet werden kann.
- Die zwei Harmonisationsdokumente werden den neun neuen CENELEC-Ländern (Dänemark, Finnland, Irland, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz und Vereinigtes Königreich) dem-